

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

Gibt es in Berlin die Schwammintelligenz?

und **Antwort** vom 23. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 865
vom 07.02.2022
über Gibt es in Berlin die Schwammintelligenz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Das Land Berlin hat sich dem Konzept der „Schwammstadt“ verschrieben. In welchem Umfang wird das Land Berlin dieses Konzept verbunden mit der Schaffung von mehr Sickerflächen künftig bei Wohnungsbauprojekten berücksichtigen?

Antwort zu 1:

Das Konzept der „Schwammstadt“ wird unter anderem mit der Strategie Stadtlandschaft, der Charta für das Berliner Stadtgrün, dem Masterplan Wasser sowie dem Stadtentwicklungsplan Klima strategisch und planerisch befördert. In welchem Umfang das Konzept der Schwammstadt umgesetzt werden kann, ist vom Einzelfall abhängig (s. auch Antwort zu Frage 6).

Hinsichtlich einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung wurden und werden in unterschiedlichen Bereichen vielfältige Aktivitäten über Strategieentwicklung, Finanzierung bis hin zur Anpassung von Planungsprozessen, die die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung als wirksame Maßnahme des Gewässerschutzes und der Klimaanpassung etablieren, vorangetrieben. Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema konnte deutlich verbessert werden. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit hat deutlich zugenommen. Es kann festgestellt werden, dass bei Neubauvorhaben die Verankerung des Themas nach anfänglichen Schwierigkeiten sich nahezu durchgehend etabliert hat.

Bei der Entwicklung der „Neuen Stadtquartiere“ liegt vor dem Hintergrund zunehmender Hitze und Trockenheit in den Sommermonaten der Fokus neben der Versickerung insbesondere auf Maßnahmen zur Verdunstung von Regenwasser. Mit der Umsetzung dezentraler Regenwasserbewirtschaftung sind teilweise erhebliche

Flächenansprüche insbesondere in den öffentlichen Räumen verbunden, die nur durch Synergien zwischen verschiedenen Anforderungen und Mehrfachnutzung von Flächen gelöst werden können. Um zu integrierten, multifunktionalen Lösungen zu kommen, wurde das Thema bei den Quartiersentwicklungen frühzeitig in die Planung eingebunden. Das Vorgehen für die in allen Projekten erforderliche umfassende Grundlagenermittlung und Grobkonzeption wurde nunmehr in mehreren Projekten erprobt und etabliert und wird systematisch auf weitere Projekte in frühen Planungsstadien übertragen. Im Laufe der Gebietsentwicklung wurden jeweils individuelle Konzepte erarbeitet, die als verbindliche Anforderungen an den Umgang mit Regenwasser in die Aufgabenstellungen von Werkstattverfahren eingeflossen und nun Bestandteil der städtebaulichen Entwürfe sind. Neben wasserwirtschaftlichen Aspekten waren bei der Entwurfsbearbeitung auch die Belange des Stadtklimas und teilweise des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die städtebaulichen Entwürfe sind Grundlage für die anschließenden Bebauungsplanverfahren. Neben Regelungen zum Rückhalt und zur Versickerung werden hier zumeist Regelungen zu Dach- und Fassadenbegrünung und verstärkt die Ausbildung von Retentionsdächern in die Bebauungspläne aufgenommen.

Grundsätzlich wird bei Bauvorhaben privater und anderer Träger die Einleitung von Regenwasser in Kanäle und Gewässer von Neubau- und Konversionsflächen seit Anfang 2018 durch die Senatsverwaltung stark eingeschränkt. Grundlage ist das Hinweisblatt „Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE)“. Demnach muss Regenwasser vollständig auf dem Grundstück bewirtschaftet werden, eine Ableitung wird nur in begründeten Ausnahmefällen und mit stark begrenztem Drosselabfluss zugelassen. Davon betroffenen Vorhabenträgern stehen weitreichende Hilfs- und Informationsangebote zur Verfügung.

Frage 2:

Inwiefern wird dieses Konzept Eingang in die angedachte Novelle der Landesbauordnung finden?

Antwort zu 2:

Das Konzept der Schwammstadt ist bislang nicht Gegenstand der Bauordnungsnovelle.

Frage 3:

In welchem Umfang wird das Land Berlin das Thema Dachbegrünung bei Wohnungsbauprojekten berücksichtigen?

Frage 4:

Inwiefern sieht der Senat hierbei einen möglichen Zielkonflikt zwischen Dachbegrünung und die Schaffung von Wohnraum, z.B. durch Dachgeschossausbau?

Antwort zu Frage 3 und 4:

Bei der geplanten Novelle der BauO Bln soll eine Begrünungspflicht für Dächer bis zu 10 Grad Dachneigung aufgenommen werden. Danach sind Dächer bis zu 5 Grad Dachneigung einfach intensiv und bis zu 10 Grad Dachneigung extensiv zu begrünen. Eine Ausnahme soll es bei kleinen Dächern bis zu 30 m² geben und wenn

die Verwendung der Dachfläche eine andere Verwendung entgegensteht, wie z.B. Forderungen nach dem Solargesetz.

Frage 5:

Inwiefern sieht der Senat hierbei einen möglichen Zielkonflikt zwischen Dachbegrünung und die Schaffung von Wohnraum, z.B. durch Dachgeschossausbau?

Antwort zu 5:

Klimaschutz und Schaffung von Wohnraum sind gleichermaßen wichtig. Einen grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen Dachbegrünung und der Schaffung von Wohnraum gibt es daher nicht. Aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Kosten bereits laufender Projekte soll die Regelung erst 2024 in Kraft treten.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Schaffung weiterer Regenüberlaufbecken oder Stauraumkanäle und sieht der Senat dies als Teil bei der Realisierung von Wohnungsbauprojekten, vor allem im Neubau?

Antwort zu 6:

Relevant hinsichtlich des Neubaus ist neben dem o.g. Hinweisblatt das Rundschreiben zum Umgang mit Niederschlagswasser in Bebauungsplänen in Berlin (Nr. 4 / 2018 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 15. Nov. 2018), das Hinweise zu entsprechenden Planverfahren gibt, um dem wichtigen Anliegen des Niederschlagswassermanagements Rechnung zu tragen. Das Land Berlin verfolgt das Ziel, bei der Realisierung von Wohnungsbauprojekten das dezentrale Regenwassermanagement konsequent umzusetzen. Einflussfaktoren sind u.a. die örtlichen Gegebenheiten, z.B. die Beschaffenheit des Bodens, die Vegetation, die vorhandenen und geplanten Nutzungen. Art und Maß der baulichen Nutzung bringen ebenso unterschiedliche Anforderungen mit sich. Zudem sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in der Abwägung von Bauleitplänen die unterschiedlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Sollte aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen dieses im Einzelfall nicht in vollem Umfang gelingen können, sind zur Begrenzung von Hochwassergefahren und urbanen Überflutungen auch ggf. Regenrückhaltebecken erforderlich. Derartige Becken haben gegenüber der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung in hydrologischer und stadtökologischer Hinsicht deutliche Nachteile und sollten nur im Einzelfall umgesetzt werden.

Berlin, den 23.2.22

In Vertretung

Christain Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen